

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/025/2019/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Auslegung der FNP-Änderung Nr. 68 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. W 25 "Wohnen Am Mühlenberg"					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Stadtverordnetenversammlung	07.05.2019	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Bartelt, Kerstin	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	23.04.2019	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Auslegung des Entwurfes der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 68 im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. W 25 „ Wohnen Am Mühlenberg“. Der Entwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 abs. 4 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 BauGB aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Begründung:

Die Änderungsfläche Nr. 68 liegt im Südosten der Siedlungslage Beeskow südöstlich des Kreuzungspunktes Friedländer Chaussee / Krügersdorfer Chaussee. Die Ausweisung im rechtskräftigen FNP als Mischbau-, Grünfläche und Landwirtschaftsfläche soll damit abgelöst werden, bzw. werden Gebietsgrenzen verschoben. Die Größe dieses Bereiches beträgt ca. 5,36 ha. Im FNP soll für diesen Bereich im Wesentlichen eine Wohnbaufläche ausgewiesen werden, eine geringe Fläche verbleibt als Mischbaufläche, als südlicher Siedlungsabschluss wird eine Grünfläche angeordnet, eine weitere Grünfläche als Pufferfläche/Ausgleichsfläche zur Bundesstraße B 168.

Anlagenverzeichnis:

FNP-Änd. 68 - Begründung

FNP-Änd. 68 - Planzeichnung
FNP-Änd. 68 - Umweltbericht